

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden nimmt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss Kenntnis von der vorgelegten Gebührenbedarfsberechnung 2016 und beschließt die Neufestsetzung der Kanalbenutzungsgebühren ab 01.01.2016 wie folgt:

Schmutzwassergebühren	Gebühr 2015	Gebühr 2016
Abwasserreinigungsgebühr je cbm	0,91 Euro	0,92 Euro
Abwasserableitungsgebühr je cbm	0,76 Euro	0,78 Euro

Niederschlagswassergebühr	Gebühr 2015	Gebühr 2016
Niederschlagswassergebühr je qm	0,65 Euro	0,71 Euro

Die vorstehenden Gebühren sind in einem Nachtrag zur Satzung über die Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden aufzunehmen.

Erläuterungen und Begründungen:

1. Zur Abwasserreinigungsgebühr

Grundlage für diesen Teil der Gebühr ist die Abwasserabgabe und der Beitrag an den BRW. Der anzurechnende BRW-Beitrag steigt auf 2.552.000 Euro. Der angerechnete Aufwand für die Abwasserabgabe liegt bei 136.000 Euro.

Der Verbrauch steigt insgesamt auf 2.910.000 m³. Die Abwasserreinigungsgebühr steigt letztendlich um 0,01 Euro (+1,10 %).

2. Zur Abwasserableitungsgebühr

Die Personalkosten im Produkt Stadtentwässerung sinken 2016 im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt -23.222 Euro (-4,67 %). Dies wirkt sich sowohl auf die Schmutzwassergebühr als auch auf die Niederschlagswassergebühr aus.

Die kalkulatorischen Kosten für die Schmutzwasserkanäle steigen dagegen im Vergleich zum Vorjahr um +90.000 Euro (+7,63 %). Die bei der Gebührenbedarfsberechnung zu berücksichtigende AFA wird vom Wiederbeschaffungszeitwert der Kanäle ermittelt. Die Vermögenswerte der Kanäle und somit die Abschreibungsbeträge sind an den vom statistischen Landesamt herausgegebenen Baupreisindex gekoppelt, auf den die Verwaltung keinerlei Einfluss hat.

Die Einrechnung der Vorjahresergebnisse wirkt sich negativ auf die Gebühr aus, da im Jahr 2013 ein negatives Ergebnis (-523.072 Euro) erzielt wurde. Für 2016 wird eine Vorjahresunterdeckung in Höhe von -112.633 Euro eingerechnet.

Der Verbrauch laut Steueramt steigt auf 3.210.000 m³.

Die Abwasserableitungsgebühr steigt im Ergebnis um 0,02 Euro (+2,63 %). Damit steigt die Gesamtschmutzwassergebühr insgesamt um 0,03 Euro (+1,80 %).

3. Zur Niederschlagswassergebühr

Bei den Aufwendungen für die Regenwasserkanäle ergeben sich keine nennenswerten Veränderungen gegenüber dem Vorjahr. Die kalkulatorischen Kosten der Regenwasserkanäle sind im Vergleich zum Vorjahr um +60.000 Euro gestiegen (+2,90 %).

Die Einrechnung der Vorjahresergebnisse wirkt sich negativ auf die Gebühr aus, da im Jahr 2014 ein negatives Ergebnis (-306.208 Euro) erzielt wurde. Für 2016 wird eine Vorjahresunterdeckung in Höhe von -55.949 Euro eingerechnet.

Die einleitende versiegelte Fläche sinkt auf 5.283.500 m².

Die Niederschlagswassergebühr steigt dadurch um 0,06 Euro (+9,23 %).

Die Entwicklung der Gebühren in den letzten sechs Jahren kann wie folgt dargestellt werden:

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Abwasserreinigungs- gebühr	0,89 Euro	0,93 Euro	0,90 Euro	0,93 Euro	0,91 Euro	0,92 Euro
Abwasserableitungs- gebühr	0,78 Euro	0,72 Euro	0,74 Euro	0,72 Euro	0,76 Euro	0,78 Euro
Gesamtschmutzwasser- gebühr	1,67 Euro	1,65 Euro	1,64 Euro	1,65 Euro	1,67 Euro	1,70 Euro
Niederschlagswasser- gebühr	0,64 Euro	0,65 Euro	0,63 Euro	0,65 Euro	0,65 Euro	0,71 Euro
Gesamtgebühr	2,31 Euro	2,30 Euro	2,27 Euro	2,30 Euro	2,32 Euro	2,41 Euro

Anlage:

Gebührenbedarfsberechnung für die Stadtentwässerung für das Jahr 2016

Birgit Alkenings
Bürgermeisterin

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen (ja/nein)	Ja			
Produktnummer / -bezeichnung	110302	Stadtentwässerung		
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflichtaufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	(hier ankreuzen)

**Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt:
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

**Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)

ja

nein

(hier ankreuzen)

(hier ankreuzen)

Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet.
Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)

Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?

ja

nein

(hier ankreuzen)

(hier ankreuzen)

Finanzierung/Vermerk Kämmerer

Gesehen Klausgrete